

Steuern öffentliche Hand

Die Auswirkungen der verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung an die öffentliche Hand auf Rechnungswesen, Organisation und Tax Compliance

Das Seminar berücksichtigt sowohl den aktuellen Umsetzungsstand auf Ebene der Bundesländer als auch ZUGFeRD 2.0!

Dienstag, 10. März 2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referent

Jakob Hamburg, M.Sc., Peters, Schönberger & Partner mbB, München

Der Seminarinhalt im Überblick

Am 16. April 2014 erließ das Europäische Parlament und der Rat auf Vorschlag der Europäischen Kommission die Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, Rechts- und Verwaltungsvorschriften innerhalb einer bestimmten Frist zu erlassen, um die öffentliche Hand zu verpflichten, elektronische Rechnungen unter bestimmten Voraussetzungen anzunehmen und zu verarbeiten. Darüber hinaus steht es den EU-Mitgliedstaaten offen, Unternehmen zur elektronischen Rechnungsstellung zu verpflichten, wenn diese an die öffentliche Hand fakturieren.

Deutschland hat die entsprechende EU-Richtlinie bisher noch nicht vollständig umgesetzt. Auf Bundesebene wird die E-Rechnung bereits seit Ende 2018 eingesetzt. Auf Landes- und Kommunalebene fehlt es noch an den entsprechenden Rechtsvorschriften, wobei auch hier spätestens ab dem 18. April 2020 die E-Rechnung verbindlich wird.

Neben der vorstehend beschriebenen Richtlinie 2014/55/EU sowie deren Umsetzung in Deutschland gibt es weitere Aspekte, welche es zu beachten gilt. Dazu zählen die technischen Anforderungen betreffend der E-Rechnung und die damit einhergehenden organisatorischen Änderungen insbesondere im Rechnungseingangs- und -ausgangsprozess innerhalb des Rechnungswesens. Darüber hinaus gilt es, auch die steuerlichen Compliance-Anforderungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Fragen wie die ordnungsgemäße Archivierung der elektronischen Rechnungen zu klären, aber auch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation nicht aus dem Auge zu verlieren. Letztlich können die organisatorischen Änderungen auch Einfluss auf vorhandene oder im Aufbau befindliche Tax Compliance Management Systeme haben.

Vor diesem Hintergrund gibt das Online-Seminar einen Überblick über den rechtlichen und technischen Rahmen zur elektronischen Rechnungsstellung an die öffentliche Hand, die Auswirkungen auf das Rechnungswesen, die Maßnahmen zur Einhaltung steuerlicher Vorgaben und deren Auswirkungen auf die IT und die Organisation. Dabei werden auch die schon aktiven bzw. im Test befindlichen Bundes- und Landesportale sowie wichtige Parallelentwicklungen mit Auswirkung auf diesen Bereich angesprochen.

Daneben wird veranschaulicht, wie - im Rahmen der Implementierung der für die E-Rechnung erforderlichen Strukturen - die Grundlagen für ein Tax Compliance Management System (steuerliches innerbetriebliches Kontrollsystem) insbesondere für den umsatzsteuerlichen Bereich geschaffen werden können. Ein solches Tax Compliance Management System kann Führungskräfte bei steuerlichem Fehlverhalten von dem Vorwurf eines persönlichen Fehlverhaltens aufgrund fehlender organisatorischer Maßnahmen und Instrumente u. U. befreien. Somit kann aus den notwendigen Organisationsanpassungen ein zusätzlicher Mehrwert generiert werden.

Ziele des Online-Seminars

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die neuen Regelungen zu geben, wobei Beispiele herangezogen werden, um die Auswirkungen der Einführung der E-Rechnung auf das Rechnungswesen, die Organisation und das Tax Compliance Management System für Versorgungsunternehmen, die jPdöR selbst, deren weitere Eigengesellschaften, Abfallwirtschaftsbetriebe sowie auch deren Geschäftspartner aufzuzeigen.

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich an die Bearbeiter in öffentlichen / kommunalen Unternehmen oder von Kämmerei- / Finanzverwaltungen, die Rechnungen erstellen, prüfen, verbuchen und Verantwortung für die korrekte steuerrechtliche Behandlung haben. Es ist gut geeignet für kaufmännische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen im Bereich der öffentlichen Hand verschaffen oder diese auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, welche die öffentliche Hand betreuen. Weiterhin wichtig sind die Hinweise zur E-Rechnung für alle Geschäftspartner, welche E-Rechnungen an die öffentliche Hand ausstellen.

Die frühzeitige Kenntnis der neuen Rechtslage eröffnet entsprechend rechtzeitig den Raum für Gestaltungsüberlegungen und Verfahrens Anpassungen, um (außer-)steuerlichen Risiken vorzubeugen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 10. März 2020

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

- Nr. 20200310

Seminarinhalt

E-Rechnung

- Überblick über die Regelungen und betroffene Bereiche
- Zeitliche Erfordernisse (Fristen)
- Technische Voraussetzungen (ZUGFeRD, PDF-A, u. a.)
- Anforderungen der Finanzverwaltung an GoBD/Archivierungserfordernisse
- Darstellung der Auswirkungen auf vorhandene Prozessabläufe, insbesondere auf Rechnungsprüfungsprozesse
- Ausstrahlung auf alle Rechnungsein- und -ausgänge aller Unternehmen in der EU
- Aktueller Stand und neue Entwicklungen in den verschiedenen Bundesländern

NEU!

Auswirkungen auf das Tax Compliance Management System

- Kurzüberblick über Sinn und Zweck eines Tax Compliance Management Systems
- Zu berücksichtigende gesetzliche Regelungen und IDW-Standards
- Vorteile der E-Rechnung für die Beschränkung der steuerlichen Risiken
- Verstärkung der steuerlichen Risiken bei Nichteinhaltung der Vorgaben
- Darstellung des Aufnahme- und Dokumentationsprozesses (beispielhaft)

Wechselwirkungen zu anderen Bereichen

- Nutzung von Datenaustauschportalen
- Einsatz von Analysewerkzeugen
- Dokumentation eines einheitlichen Vorgehens (Synergien nutzen)

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen des Seminars nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10 %.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!